



# INTERNATIONALER SPONSORING AWARD 2018

OFFIZIELLE AUSSCHREIBUNGS-  
UNTERLAGEN

ANMELDESCHLUSS 14.06.2018



FASPO



## INTERNATIONALER SPONSORING AWARD 2018

Der INTERNATIONALE SPONSORING AWARD (ISA) wird 2018 erneut vergeben. Er zählt zu den bedeutendsten Awards der Kommunikationsbranche im deutschsprachigen Raum. Als Nachweis hoher Qualität und Professionalität im Sponsoring ist der ISA seit vielen Jahren Benchmark für Agenturen und Unternehmen.

Der FASPO zeichnet mit dem INTERNATIONALEN SPONSORING AWARD kreative und erfolgreiche Sponsoringprojekte aus, die Unternehmen, Agenturen und Institutionen in Deutschland, Österreich und der Schweiz im Jahr 2017 entwickelt und realisiert haben. Alle Marktteilnehmer können Award-würdige Sponsoringprojekte in den folgenden Kategorien einreichen: Sportsponsoring, Kultursponsoring, Mediensponsoring, Publicsponsoring und Innovation.

Des Weiteren werden in diesem Jahr auch wieder die unternehmensspezifischen Kategorien „Newcomer des Jahres“ und „Agentur/Dienstleister des Jahres“ bewertet und ausgezeichnet. Die genauen Voraussetzungen entnehmen Sie bitte den beigefügten Teilnahmebedingungen.

## KATEGORIEN

Der INTERNATIONALE SPONSORING AWARD 2018 wird in den folgenden Kategorien vergeben:

Projektspezifische Kategorien:

- Sportsponsoring
- Kultursponsoring
- Mediensponsoring (TV/Print/Hörfunk/Internet/Mobile)
- Publicsponsoring (Soziales/Umwelt/Bildung/Corporate Responsibility)
- Innovationspreis (neue Lösungen)

Unternehmensspezifische Kategorien:

- Newcomer des Jahres
- Agentur/Dienstleister des Jahres

Die Preisträger werden der Öffentlichkeit sowie den Fach- und Wirtschaftsmedien bei der Awardverleihung des Internationalen Sponsoring Awards feierlich präsentiert.

## TERMINE

- Anmeldeschluss ist der 14.06.2018
- Awardverleihung: Herbst 2018



## ALLGEMEINES PROZEDERE

Alle eingereichten Projekte werden einer genauen Prüfung unterzogen. Die Auszeichnungen werden unabhängig von Projektgröße und Investitionsvolumen bewertet, daher haben auch kleinere und regionale Projekte die gleichen Chancen auf einen der begehrten Awards – es zählen Ideenreichtum und Umsetzung. Über die Vergabe der Awards entscheidet eine unabhängige Expertenjury. Die Bewerbungen für projektspezifische und unternehmensspezifische Awards unterliegen gesonderten Bewertungskriterien. Die Sieger werden bei der offiziellen Awardverleihung bekanntgegeben.

## TEILNAHMEGEBÜHREN

Für jedes eingereichte Projekt wird eine Teilnahmegebühr von 550 Euro erhoben. Mitglieder des FASPO zahlen 450 Euro (zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer). Wir bieten einen Early-Bird-Rabatt von 20% für alle diejenigen, die bis zum 24.05.2018 einreichen

Die Teilnahmegebühr wird mit der Einreichung fällig und beinhaltet die Einladung für die Abendveranstaltung der Preisverleihung. Die Gewinner erklären sich mit der Veröffentlichung ihrer Präsentationsunterlagen einverstanden. Die Teilnehmer überlassen die Bewerbungs- und Präsentationsunterlagen endgültig dem Veranstalter.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.



## TEILNAHMEBEDINGUNGEN: PROJEKTAWARDS

Eingereicht werden kann jedes Sponsoringprojekt, das in Deutschland, Österreich und/oder der Schweiz im Jahr 2017 aktiv im Markt realisiert wurde. Längerfristige Sponsorships können auch dann eingereicht werden, wenn die Projekte bereits vor 2017 angelaufen sind und darüber hinaus fortgesetzt werden. Zugelassen sind auch Projekte, die bereits bei anderen Wettbewerben eingereicht wurden. Von einem Bewerber können zudem mehrere Projekte eingereicht werden.

Auf Grund der Kooperation zwischen dem FASPO und der European Sponsorship Association ESA, nimmt das kategorieübergreifend am höchsten bewertete Sponsoringprojekt automatisch beim Auswahlverfahren der ESA Excellence Award in der Kategorie „Best of Europe“ teil.

Alle Einreichungen müssen auf dem beiliegenden dreiseitigen Projektawards-Anmeldeformular erfolgen, das auch unter [www.faspo.de](http://www.faspo.de) heruntergeladen werden kann.

Zusätzlich ist eine Kurzbeschreibung, ein Projektfilm und eine Anlage (in den Formaten PDF, PowerPoint oder Word) bis zum 14.06.2018 per Mail ([info@faspo.de](mailto:info@faspo.de)) bei der Geschäftsstelle einzureichen.

### **Die Kurzbeschreibung muss folgendes beinhalten:**

- Aufgabenstellung, Zielsetzung
- Zielgruppen
- Integrierte Sponsoringstrategie
- Maßnahmen, Vernetzung
- Leistungskontrolle und Wirkungsmessung  
(quantitative Daten sind auf der Basis der FASPO-Konvention auszuweisen)
- Zeitraum der Projektrealisierung
- Begründung des vorgeschlagenen Sponsorings (Warum halten Sie dieses Projekt für auszeichnungswürdig?)

### **Spezifikationen Projektfilm:**

- Länge: 1:00 - 1:30 Minuten
- Qualität: HD/ H.264, Auflösung 1920x1080
- Container: Alle gängigen Formate möglich (mp4-Container bevorzugt)

## TEILNAHMEBEDINGUNGEN: UNTERNEHMENSPEZIFISCHE AWARDS (AGENTUR/DIENSTLEISTER)

Vorgeschlagen werden kann grundsätzlich jede Agentur oder jeder Dienstleister, die bzw. der in Deutschland, Österreich und/oder der Schweiz mit einem eigenen Standort aktiv ist. Für die Kategorie „Newcomer des Jahres“ können sich nur Agenturen und Dienstleister bewerben, die sich im Jahr eins bis drei nach Gründung der Unternehmung befinden (d.h., die Gründung der Unternehmung darf nicht vor dem 01.01.2016 erfolgt sein).



Alle Angaben zur Unternehmung müssen wahrheitsgetreu sein. Die Teilnahme an der Kategorie „Agentur/Dienstleister des Jahres“ ist unabhängig vom Gründungszeitpunkt. Die Bewerbung für die unternehmensspezifischen Awards erfolgt unabhängig von der Einreichung der Projektawards. Die Bewerbungsunterlagen für die Kategorien „Newcomer des Jahres“ sowie „Agentur/Dienstleister des Jahres“ sind in Form einer schriftlichen Unternehmenspräsentation einzureichen (max. 7 Seiten), welche die nachfolgenden Kriterien veranschaulicht und belegt.

### **Die Präsentation für die Bewerbung als „Newcomer des Jahres“ muss folgendes beinhalten:**

- Name der Agentur/des Dienstleisters und dessen Herleitung
- Historie und Erfahrungen im Sponsoringbereich der Gesellschafter/Geschäftsführer
- Positionierung der Unternehmung
- Abgrenzung von bestehenden Agenturen und Dienstleistern im gleichen Tätigkeitsfeld
- Drei (max jedoch fünf) von der/dem Agentur/Dienstleister entwickelte Kommunikationsmaßnahmen/durchgeführte Tätigkeiten
- Eigenwerbung und PR  
(Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und mit welchem Erfolg?)
- Begründung der vorgeschlagenen Unternehmung  
(Warum halten Sie Ihre Unternehmung für auszeichnungswürdig?)

### **Die Präsentation für die Bewerbung als „Agentur/Dienstleister des Jahres“ muss folgendes beinhalten:**

- Name der Agentur/des Dienstleisters und dessen Herleitung
- Historie und Erfahrungen der Gesellschafter im Sponsoringbereich
- Positionierung der Unternehmung
- Abgrenzung von bestehenden Agenturen und Dienstleistern im gleichen Tätigkeitsfeld
- Drei (max jedoch fünf) von der/dem Agentur/Dienstleister entwickelte Kommunikationsmaßnahmen/durchgeführte Tätigkeiten
- Eigenwerbung und PR  
(Welche Maßnahmen wurden durchgeführt und mit welchem Erfolg?)
- Entwicklung der Anzahl der Mitarbeiter in den letzten drei Jahren
- Begründung der vorgeschlagenen Unternehmung  
(Warum halten Sie Ihre Unternehmung für auszeichnungswürdig?)

Ergänzend müssen alle Einreichungen auf dem beiliegenden einseitigen Anmeldeformular „Unternehmensspezifische Awards“ erfolgen, welches auch unter [www.faspo.de](http://www.faspo.de) heruntergeladen werden kann.



## ANMELDEFORMULAR PROJEKTAWARDS

**Bitte die Seiten 1-3 der Anmeldung maschinell bis 14.06.2018 per Mail an [info@faspo.de](mailto:info@faspo.de).**

Die Awardjury definiert Sponsoring wie folgt:

- Aus der Sicht der Unternehmen ist Sponsoring ein integrierter Bestandteil der Kommunikation und dient dabei als Instrument zur Erreichung bestimmter Kommunikationsziele und/oder als Content-Plattform für andere Kommunikationsinstrumente im Rahmen der integrierten Kommunikation.
- Sponsoring basiert auf dem Prinzip von Leistung (des Sponsors) und Gegenleistung (des Gesponserten), die beide in einem Sponsoringvertrag festgelegt werden.
- Typischerweise werden dem Sponsor Rechte zur kommerziellen Nutzung eingeräumt. Diese Rechte können sich auf Institutionen, Verbände, Vereine, Events, Personen, Teams etc. beziehen.
- Der Gesponserte erhält vom Sponsor als Gegenleistung im Rahmen des Sponsoring Finanz-, Sach- und/oder Dienstleistungen.
- Die Jury wird auch solche Projekte als Sponsoring bewerten, die sich aus einer themenbasierten Eventmarketing- oder PR-Maßnahme heraus zu einem öffentlichkeitswirksamen Format entwickelt haben und sich ggf. für ein Sponsoring durch weitere Marken öffnen.

Die Awardjury bewertet die Sponsoring-Projekte insbesondere nach folgenden Kriterien:

- Eine faktenbasierte Herleitung (warum wurde die spezifische Plattform gewählt)
- Die Erarbeitung einer, z.B. in der begleitenden Kommunikation, genutzten „logischen Brücke“ (Reason Why der Initiative)
- Leistungs- und Wirkungsdaten zu den eingereichten Projekten

Bitte prüfen Sie vor Ihrer Anmeldung kritisch, ob die genannten Kriterien auf das von Ihnen vorgeschlagene Sponsoring zutreffen und beantworten Sie für die Jury zusätzlich folgende Fragen:

.....  
1. Wer ist der Sponsor?

.....  
2. Wer ist der Gesponserte?

Handelt es sich bei der Einreichung um ein

- Sponsoring, bei dem aus Sicht des Werbungtreibenden das Sponsoring die dominierende Kommunikationsform ist, auch wenn es darüber hinaus kommunikativ vernetzt ist?
- integriertes Kommunikationskonzept, bei dem Sponsoring nur eines von mehreren Kommunikationselementen ist?



**Kategorie** (bitte Entsprechendes ankreuzen)

- Sportsponsoring
- Kultursponsoring
- Mediensponsoring (TV/Print/Hörfunk/Internet/Mobile)
- Publicsponsoring (Soziales/Umwelt/Bildung/Wirtschaft)
- Innovationspreis (neue Lösungen)

Einreichendes Unternehmen (Unternehmen, das das Projekt vorschlägt. Dies kann jeder Marktbeteiligte sein. Das Projekt muss nicht vom Einreicher realisiert worden sein.)

Bitte stellen Sie sicher, dass die untenstehenden Bezeichnungen und Schreibweisen korrekt sind, da sie von uns für Pressemitteilung und Druckunterlagen übernommen werden.

Bitte elektronisch ausfüllen.

.....  
Titel des Sponsoringprojektes/Konzeptionstitel

.....  
**Unternehmen**

.....  
Abteilung

.....  
Name/Vorname

.....  
Straße/Postfach

.....  
PLZ/Ort

.....  
Telefon/Fax

.....  
E-Mail/Web

.....  
**Betreuende Agentur**

.....  
Name/Vorname

.....  
Straße/Postfach

.....  
PLZ/Ort

.....  
Telefon/Fax

.....  
E-Mail/Web



■ Nimmt das Projekt an Ausschreibungen für andere Preise/Awards teil?

- Nein
- Ja, und zwar .....

Wurde das Projekt bereits mit anderen Preisen/Awards ausgezeichnet?

- Nein
- Ja, und zwar .....

Ich bin Mitglied

- im FASPO

.....  
Datum/Unterschrift





## ANMELDEFORMULAR UNTERNEHMENSPEZIFISCHE AWARDS (NEWCOMER DES JAHRES UND AGENTUR/DIENSTLEISTER DES JAHRES)

**Bitte die Anmeldung bis 14.06.2018 per Mail an [info@faspo.de](mailto:info@faspo.de).**

Bitte stellen Sie sicher, dass die untenstehenden Bezeichnungen und Schreibweisen korrekt sind, da sie von uns für Pressemitteilung und Druckunterlagen übernommen werden.

Bitte elektronisch ausfüllen.

.....  
Agentur/Dienstleister

.....  
Name/Vorname

.....  
Straße/Postfach

.....  
PLZ/Ort

.....  
Telefon/ Fax

.....  
E-Mail/Web

Das Unternehmen bewirbt sich für die Kategorie ...

- Newcomer des Jahres
- Agentur/Dienstleister des Jahres

Nimmt das Unternehmen an Ausschreibungen für andere Preise/Awards teil?

- Nein
- Ja, und zwar .....

Wurde das Unternehmen bereits mit anderen Preisen/Awards ausgezeichnet?

- Nein
- Ja, und zwar .....

Ich bin Mitglied

- im FASPO

.....  
Datum/Unterschrift



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Teilnahme an Awards (nachfolgend Veranstaltungen oder Awards genannt) des Fachverbandes für Sponsoring (im Nachfolgenden „FASPO“ genannt).

### 1.) Geltungsbereich

- a) Für Verträge über die Teilnahme an Veranstaltungen des FASPO gelten die Regelungen im Anmeldeformular (z.B. gedruckte Prospekte oder Online) sowie die nachfolgenden allgemeinen Vertragsbedingungen.
- b) Ein Vertrag über die Teilnahme an Veranstaltungen des FASPO kommt erst zustande, nachdem, der FASPO die Anmeldung gegenüber dem/der Teilnehmer/in schriftlich bestätigt hat.
- c) Änderungen und/oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Vereinbarungen gelten nur bei schriftlicher Bestätigung durch den FASPO. Das Gleiche gilt für diese Schriftformklausel.

### 2.) Einreichungen

- a) Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass die Teilnahmegebühren für die Einreichung bezahlt worden sind. Sie erhalten eine Rechnung nach Eingang Ihrer Einreichung, diese ist innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu begleichen.
- b) Bis 2 Wochen nach Einreichungsschluss können Einreichungen schriftlich widerrufen werden. Die Teilnahmegebühren werden in jedem Fall, also auch bei Rückzug der Einreichung, fällig.
- c) Einreichungen können im eigenen Namen oder stellvertretend für andere eingesandt werden.
- d) Gewinner und Finalisten werden im Zusammenhang mit den Awards veröffentlicht.
- e) Die Jury behält sich vor, Einreichungen gegebenenfalls einer anderen Kategorie zuzuordnen, falls die vom Teilnehmer vorgesehene Kategorie als nicht passend erachtet wird.
- f) Die Vergabe der Preise hängt allein vom unparteiischen Urteil der Juroren ab. Die Entscheidung der Jury ist endgültig. Das Ergebnis des Bewertungsverfahrens bleibt bis zur Preisverleihung geheim.
- g) Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm übermittelten und zur Teilnahme angemeldeten Beiträge nicht gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen, sonstige Vorschriften oder Rechte Dritter verstoßen und dass der Teilnehmer, der für die beauftragte Teilnahme des Beitrags beim Award notwendigen Rechte innehat und dem Veranstalter entsprechend einräumt. Wird der FASPO von Dritten wegen einem der vorgenannten Verstöße in Anspruch genommen, verpflichtet sich der Teilnehmer, den FASPO von sämtlichen hieraus resultierenden Schäden und Kosten vollumfänglich freizustellen.

### 3.) Preise und Gebühren

Bei den angegebenen Preisen und Gebühren handelt es sich um Nettoangaben. Zuzüglich wird jeweils die gesetzliche Mehrwertsteuer fällig.



#### **4.) Haftung**

Die Haftung des FASPO für Schäden aus Vertrag oder unerlaubter Handlung ist auf vorsätzliches Fehlverhalten und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt nicht für den Fall von Tod oder Verletzung von Personen, Verstoß gegen Kardinalspflichten, das heißt gegen Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Teilnehmer vertrauen darf und für Schadensersatzforderungen im Falle von Verzug. In derartigen Fällen haftet der FASPO auch im Falle einfacher Fahrlässigkeit. Soweit die Haftung vom FASPO ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Mitarbeiter und Bevollmächtigten des FASPO. Die Haftung des FASPO ist auf den im Rahmen dieses Vertrages typischerweise zu erwartenden Schaden oder Verlust beschränkt. Diese Beschränkung gilt nicht bei Schadensersatzforderungen auf Grund vorsätzlichen Fehlverhaltens oder betrügerischen Verhaltens seitens des FASPO, bei Haftungsfällen in Verbindung mit ausdrücklich zugesicherten Qualitätseigenschaften, bei Ansprüchen im Rahmen des Produkthaftungsgesetzes oder bei Schäden auf Grund von Tod oder Körperverletzung. Sollte es aufgrund von höherer Gewalt zu einem verspäteten Veranstaltungsbeginn oder zur vollständigen Absage einer Veranstaltung kommen, wird ebenfalls keine Haftung übernommen.

#### **5.) Änderungen des Veranstaltungsverlaufs**

Der FASPO behält sich das Recht vor, den Veranstaltungsverlauf abzuändern, soweit dies keinen Einfluss auf den Gesamtcharakter der Veranstaltung hat.

#### **6.) Ablehnung einer Anmeldung**

Der FASPO ist berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

#### **7.) Schlussbestimmungen**

Soweit ein Vertrag mit einem Unternehmer (§ 14 BGB) zustande kommt, ist

- a) der Gerichtsstand Hamburg
- b) das anzuwendende Recht deutsches Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts